

Aushaltung und Abnahmekriterien für Sägenebenprodukte und Altholz

elka	Sägenebenprodukte (stoffliche Verwertung)	Altholz A I (thermische Verwertung)	Altholz A II (thermische Verwertung)
Baumarten	Nadelholz	-	-
Aushaltung	-	vorgebrochen (Korngröße 10-150mm)	vorgebrochen (Korngröße 10-150mm)
Definition	Sägespäne Hackschnitzel Kappholz	naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde	verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderwertig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel
		Beispiele: Paletten aus Vollholz, naturbelassenes Vollholz etc.	Beispiele: Paletten aus Holzwerkstoffen, Bauspanplatten, Möbel (ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung), behandeltes Vollholz oder Holzwerkstoffe (Baustellensortimente, Produktionsreste) ohne schädliche Verunreinigungen*, etc.
Qualität	naturbelassenes, unbehandeltes Nadelholz	es werden ausschließlich Althölzer der Kategorie AI und AII übernommen (Grenzwerte sind einzuhalten) Nachweise (chem. Analysen) mit Chargennummer und Probeladung erforderlich Mischladungen auf Nachfrage möglich	

* weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Altholzverordnung, dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (Bundes-Immissionsschutzverordnungen) in der jeweils gültigen Fassung